

# RS Vwgh 1993/3/22 92/10/0077

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.03.1993

## Index

64/02 Bundeslehrer  
70/02 Schulorganisation  
70/07 Schule und Kirche  
70/08 Privatschulen

## Norm

Lehrpläne Akademie für Sozialarbeit 1987 AnIA Z4;  
PrivSchG 1962 §17 Abs1;

## Rechtssatz

Anspruch auf Abgeltung des Aufwandes für die Praxisanleiter für Studierende der Akademie für Sozialarbeit, hier der Caritas einer Diözese, besteht dann, wenn die Tätigkeit des Praxisanleiters entweder in einem Dienstverhältnis zum Rechtsträger dieser Akademie oder im Rahmen eines von der Akademie vergebenen Lehrauftrages ausgeübt wird.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992100077.X04

## Im RIS seit

26.11.2001

## Zuletzt aktualisiert am

15.11.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)